



Burgstetten, 22.10.2021

## **Trinkwasserversorgung in der unteren Zone Burgstall**

Nachdem bei der letzten Untersuchung eine erneute, aber geringere Keimbelastung festgestellt wurde, wird nun bis auf Weiteres eine Sicherheitschlorung durchgeführt, um weitere Ursachen untersuchen zu können und notwendige Umbauarbeiten vornehmen zu können.

Sofern im Rahmen der Sicherheitschlorung keine Keimbelastung mehr festgestellt wird, wird voraussichtlich Ende nächster Woche/Anfang übernächster Woche das Abkochgebot aufgehoben. Nach der Probeentnahme dauert es in der Regel 3 Tage bis die Ergebnisse vorliegen.

Bis dahin muss das Abkochgebot vorsorglich bestehen bleiben. Wir werden umgehend informieren, wenn das Abkochgebot entfällt.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Chlorung einige Tage dauert, bis das Chlor überall in den Leitungen der unteren Zone verteilt ist. Und bis die Ergebnisse der Probeentnahme im Labor vorliegen, sind es dann nochmals weitere ca. 3 Tage. Daher dauert es immer relativ lang. Wir bitten hierfür um Verständnis. Da sich in der Zwischenzeit keine Änderung gegenüber der jetzigen Benachrichtigung ergibt, finden auch keine weiteren Benachrichtigungen statt.

Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, melden wir uns umgehend. Dies wird dann also frühestens Ende der KW 43 / Anfang KW 44 der Fall sein. Alle betroffenen Bürger können sich während dieser Zeit an der Verbandszentrale (gegenüber Freibad), Freibadweg 22 und den Entnahmestellen am Friedhof Burgstall mit Trinkwasser versorgen.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Hinweise zum Abkochen des Trinkwassers

Zum Abtöten von Krankheitserregern muss das Trinkwasser einmal kurz kräftig sprudelnd aufgekocht werden. Dies ist insbesondere in folgenden Fällen notwendig:

- Trinken, Getränkezubereitung (z.B. Eiswürfel)
- Zubereiten von Lebensmitteln
- Waschen von Obst, Gemüse, Salat oder anderen Lebensmitteln
- Medizinische Zwecke (z.B. Wundreinigung, Nasenspülen)
- Zähne putzen
- Geschirrabwasch von Hand
- Trinkwasser für empfindliche Haustiere

Kein Abkochen ist nötig (auch wenn das Wasser gechlort wurde) für eine allgemeine Haushaltsreinigung, die Toilettenspülung, den Geschirrspüler, Duschen, Baden oder Wäschewaschen mit der Maschine.

Bis zur vollständigen Beseitigung der Verunreinigung empfehlen wir zum Trinken und als Säuglingsnahrung Mineralwasser zu verwenden.

